

# Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

N<sup>o</sup> 45.

Erscheint wöchentlich 5mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet vierteljährlich hier (ohne Trägerlohn) 80  $\mathcal{M}$ , in dem Bezirk 1  $\mathcal{M}$ , außerhalb des Bezirks 1  $\mathcal{M}$  20  $\mathcal{S}$ . Monats-Abonnement nach Verhältnis.

Dienstag 18. April

Insertions-Gebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9  $\mathcal{S}$ , bei mehrmaliger je 6  $\mathcal{S}$ . Die Inserate müssen spätestens morgens 8 Uhr am Tage vor der Herausgabe des Blattes der Druckerei aufgegeben sein.

1893.

## Amliches.

### Bekanntmachung. An die Ortsvorsteher.

Nach einer Mitteilung des Bezirksgeometers sind über die pro 1892/93 angefallenen Veränderungen in der Bodeneinteilung nur 79 Rekurskunden beigebracht, während 163 noch im Rückstande sind.

Die Ortsvorsteher werden hiemit angewiesen, für beschleunigte Beibringung der rückständigen Rekurskunden Sorge zu tragen und hieher zu berichten, wie viele noch im Rückstand sind und welcher Termin den Säumigen zur Beibringung gestellt worden ist.

Nagold, den 14. April 1893.

R. Oberamt. Vogt.

### Nagold. An die Gemeindebehörden.

Cultur-Ingenieur Ganz hat im Auftrag der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft die durch den raschen Schneegang im verfloßenen Winter auf der Markung Haiterbach angerichteten Schäden besichtigt. In dem von ihm erstatteten Gutachten finden sich folgende Sätze, welche von allgemeiner Bedeutung sind:

„So bleibt nur das Mittel, sich gegen das Abschwemmen von Boden und die Bildung von Wassertrüben an den Gängen dadurch zu schützen, daß derartige Stellen möglichst zu Wiesen niedergelegt werden, da der Boden durch die Grasnarbe weniger verwundbar wird. Im übrigen sollten im Thalweg Einbauten und Vereinigungen möglichst beseitigt, die vorhandenen Bäche ausgeräumt und die Lichtweite von Brücken und Stegen bei vorkommenden Bauten möglichst vergrößert werden, um jede Gelegenheit von Wasserstauungen thuntlich zu vermeiden.“

Die Gemeindebehörden werden angewiesen, hiernach das Erforderliche zu besorgen.

Den 15. April 1893.

R. Oberamt. Vogt.

Nagold.

### Bekanntmachung.

betreffend die Prämierung von Ortspolizeidienern für das Jahr 1892.

Den nachgenannten Ortspolizeidienern sind in Anerkennung ihrer tüchtigen Leistungen im Jahre 1892 durch Beschluß des Amtsversammlungs-Ausschusses vom 13. d. Mts. Prämien in den beigezeichneten Beträgen zuerkannt worden:

Dem Polizeidiener Schiedel in Wildberg	25 $\mathcal{M}$ .
„ „ Broß „ Nagold	20 „
„ „ Walz „ Nagold	15 „
„ „ Bölpert „ Altensteig Stadt	20 „
„ „ Plüger „ Haiterbach	15 „
„ „ Gauß „ Rohrdorf	15 „
„ „ Proß „ Sulz	15 „
„ „ Bäuerle „ Ebhausen	15 „
„ „ Großmann „ Rothfelden	10 „
„ „ Gengenbach „ Gätlingen	10 „
„ „ Walz „ Egenhausen	10 „
„ „ Schmid „ Esringen	10 „

Dies wird hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.  
Den 15. April 1893.

R. Oberamt. Vogt.

### Bekanntmachung.

Unter der Schafherde des Georg Ernst in Gätlingen ist die Räude ausgebrochen.

Nagold, den 14. April 1893.

R. Oberamt. Vollmar, Amtm.

### Die Ortsvorsteher

haben die ihnen mit den Stammrollen zugehenden Lösungsscheine nach vorausgegangener Vormerkung der Losnummern in der Stammrolle des Jahres 1893 den Militärpflichtigen alsbald auszufolgen.

Nagold, den 15. April 1893.

Der Civilvorstehende der Ertragkommission:  
Vogt, Oberamtmann.

Auf die Stelle des Postmeisters und Postexpeditors in Kirchentellinsfurt wurde der Stationsmeister Kettenmann in Altensteig seinem Ansuchen gemäß versetzt.

### Das Reichs-Seuchengesetz.

Der bereits mehrfach erwähnte Gesetzentwurf zur „Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten“ ist seit seiner Veröffentlichung im Februar vom Bundesrat in verschiedenen Punkten geändert worden und neuerdings wieder an den Reichstag gelangt. Der erste Entwurf hatte als Krankheiten solcher Art, auf die das Gesetz sich beziehen soll, auch Darmtyphus, Diphtherie, Croup, Rückfallfieber, Ruhr (Dysenterie) und Scharlach bezeichnet. Der Bundesrat hat sich begnügt, Erkrankung und Todesfall an Cholera (asiatische), Fleckfieber (Flecktyphus), Gelbfieber, Pest (orientalische Beulenpest), Pocken (Blattern), sowie jeden Fall, welcher den Verdacht einer dieser Krankheiten erweckt, zum Gegenstand der Gesetzgebung zu machen. In diesem Sinn sind sämtliche Bestimmungen abgeändert, die zugleich die erstgenannten Krankheiten betrafen, hinsichtlich der Anmeldung, der Ermittlung der Krankheit, der eventuellen Sektion und der dagegen zu verhängenden Schutzmaßregeln. Gestrichen sind die Bestimmungen über Rindbettfieber und die bedrohliche Ausbreitung übertragbarer Augenkrankheiten.

Abgeändert sind die Bestimmungen über die Anzeigepflicht. Der Entwurf in der ursprünglichen Fassung verlangte gleichzeitige Anzeige an die Ortspolizeibehörde und den beamteten Arzt. Der Bundesrat war der Ansicht, daß die Mitteilung an den beamteten Arzt nicht Sache des zur Meldung Verpflichteten sei, und erklärt die einfache Benachrichtigung der zuständigen Polizeibehörde für genügend. Nach dem ersten Entwurf hatten Anzeige in einer bestimmten Reihenfolge auch die zum Haushalt gehörigen großjährigen Familienmitglieder und die sonstigen Haushaltsgenossen zu erstatten. Der Bundesrat hat sich dafür entschieden, daß zur Meldung verpflichtet sind 1. der behandelnde Arzt, 2. jede sonst mit der Behandlung oder Pflege des Erkrankten beschäftigte Person, 3. der Haushaltungsvorstand, 4. derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Erkrankungs- oder Todesfall sich ereignet hat. Die Verpflichtung der unter Nr. 2 bis 4 genannten Personen tritt nur dann ein, wenn ein früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden ist. Die Maßnahmen zur Ermittlung der in der Rede stehenden Krankheiten sind im Wesentlichen unverändert geblieben, zunächst die der Polizeibehörden, denen besondere Verschärfungen in Orten über 10000 Einwohner zur Pflicht gemacht sind. Verändert gegenüber der ursprünglichen Fassung ist, wie die „National-Ztg.“ mitteilt, nachstehende Bestimmung:

Die höhere Verwaltungsbehörde kann Ermittlungen über jeden Krankheits- oder Todesfall anordnen. So lange eine solche Anordnung nicht getroffen ist, sind nach der ersten Feststellung der Krankheit von dem beamteten Arzt im Einverständnis mit der unteren Verwaltungsbehörde Ermittlungen nur

insoweit vorzunehmen, als dies erforderlich ist, um die Ausbreitung der Krankheit örtlich und zeitlich zu verfolgen.

Geringfügiger Natur sind die Abänderungen der ursprünglich vorgesehene Schutzmaßregeln, zunächst die der Absonderung der krankheits- und ansteckungsverdächtigen Personen. Ursprünglich hieß es, wenn der beamtete Arzt es für „erforderlich“ hält, könne die Ueberführung in ein Krankenhaus oder in einen anderen geeigneten Unterkunftsraum angeordnet werden, sofern der Vorstand der Haushaltung, in welcher sich der Kranke oder Verdächtige befindet, die geforderten Einrichtungen, welche verhindern, daß der Kranke oder Verdächtige für die Dauer der Absonderung mit anderen als den zu seiner Behandlung und Pflege bestimmten Personen in Berührung kommt, nicht treffen kann. Der Bundesrat ersetzte das Wort „erforderlich“ durch „unerlässlich und ohne Schädigung des Kranken zulässig.“ Inhaltlich unverändert sind die Paragraphen bezüglich der Entschädigung auf polizeiliche Anordnung durch Desinfektion vernichteter oder beschädigter Gegenstände geblieben; ergänzend wurde nur noch hinzugefügt, daß es für den Anspruch genügt, wenn diese Gegenstände infolge der Desinfektion in ihrer bisherigen Art nicht mehr verwendet werden können. Durchaus unverändert sind die „allgemeinen Vorschriften“ geblieben, darunter die Bestimmung über den neu einzurichtenden Reichs-Gesundheitsrat; sie lautet wie in dem ersten Entwurf:

In Verbindung mit dem kaiserlichen Gesundheitsamt wird ein Reichsgesundheits-Rat gebildet. Die Geschäftsordnung wird vom Reichskanzler festgestellt. Die Mitglieder werden vom Bundesrat gewählt. Der Reichs-Gesundheitsrat hat das Gesundheitsamt bei der Erfüllung der in diesem Amt zugewiesenen Aufgabe zu unterstützen. Er ist befugt, den Landesbehörden auf Ansuchen Rat zu erteilen. Er kann sich, um Auskunft zu erhalten, mit den ihm zu diesem Zweck zu bezeichnenden Landesbehörden unmittelbar in Verbindung setzen, sowie Vertreter absenden, welche unter Mitwirkung der zuständigen Landesbehörden Aufklärungen an Ort und Stelle einziehen.

## Tages-Neuigkeiten.

### Deutsches Reich.

Freudenstadt, 11. April. Auf dem Kniebis in der Nähe der Alexanderschanze wurde von Arbeitern eine schon stark in Verwesung übergangene Leiche aufgefunden, welche der Kleidung nach einem Manne aus dem Arbeiterstande angehört. Derselbe war jedenfalls diesen Winter als Handwerksbursche auf der Reise über den Kniebis begriffen, wo er von einem Schneesturm überrascht wurde und in dem meterhohen Schnee seinen Tod fand. Der Mann ist wohl ein Ausländer. Ein Verbrechen erscheint völlig ausgeschlossen. Den Behörden wurde von dem graufigen Fund alsbald Anzeige erstattet.

Wildbad, 12. April. Am 30. April, 1. und 2. Mai dieses Jahres hält der hiesige Schützenverein zur Feier seines 50jährigen Bestehens ein Festschießen ab und sind, soweit es die Verhältnisse gestatten, bereits zahlreiche Einladungen ergangen. Se. Majestät der König geruhte zum Feste einen schönen Verlauf zu wünschen, auch haben Allerhöchsterseits, in Bethätigung der wohlwollenden Anteilnahme, einen Preis für das Festschießen zu bestimmen geruht.

Die Feststadt mit ihrer herrlichen Umgebung, sowie die am 1. Mai stattfindende Saisonöffnung wird sicher ein Anziehungspunkt für manchen Festteilnehmer bilden.

Neuenbürg, 15. April. In Calmbach ist in vergangener Nacht ein Doppelhaus abgebrannt, wobei ein in demselben wohnender Mechaniker mit seinen drei Kindern den Tod in den Flammen fand.

Stuttgart, 14. April. Am 1. Mai hält der rasch zunehmende Lehrerverein für Naturkunde in der Siegelberger Bierhalle beim Feuersee seine Generalversammlung ab. Neben der Besprechung von Vereinsangelegenheiten sind drei Vorträge vorgesehen: 1) „Unsere Laufkäfer“ von Lehrer Zwiesle-Neutlingen; 2) „Unsere Rose“ von Schullehrer Wälder-Weiden; 3) „Nectar-Überschwemmungen“ von Mittelschullehrer Seyer-Neckarhailfingen. Außerdem ist eine Ausstellung von Naturgegenständen, Lehrmitteln u. s. w., sowie Gelegenheit zu Tauschverkehr in Aussicht genommen.

Stuttgart, 14. April. Die Kammer der Abgeordneten trat in ihrer gestrigen Sitzung in die Beratung des Etats des Finanzministeriums ein. Bei Kap. 98 wurde auf Antrag der Kommission ein Gehalt von 3780 M für einen Expeditor oder Registrator bei der Domänendirektion mit 40 gegen 39 Stimmen abgelehnt, obgleich der Finanzminister für die Erziehung warm eingetreten war und betont hatte, daß eine Ablehnung derselben eine Nachforderung zum Staatslostenfond, aus welchem die Stelle bisher dotiert war, zur Folge haben würde. Der von Stälin vorgebrachte Wunsch weiterer Anwendung des Dienstaltersvorrückungssystems wird, wie der Minister zusagte, Berücksichtigung finden. Auf eine weitere Bemerkung des Abgeordneten von Stuttgart wegen der drückenden Pensionsbeitragslast, welche die Militäranwärter bei ihrem Vorrücken vom Kadetten zum Kavalleristen zu leisten haben, bemerkte der Minister, daß durch Gestattung von Ratenzahlung so viel wie möglich Mäßigkeit geübt werden solle. Bei Kap. 101, Gebäudekosten, begrüßte Stälin die von der Regierung beantragte Renanstellung von verschiedenen Beamten im Interesse einer rechtzeitigen Fertigung der Schulabrechnung über die Bauten, wodurch auch eine prompte Auszahlung der Handwerksleute ermöglicht werde; es wäre sehr wünschenswert, wenn der Staat auf dem Gebiet der Reform des Zahlungsverfahrens mit gutem Beispiel voranginge. Prälat v. Ege wünscht eine größere Beschleunigung der Reparaturarbeiten in Pfarrhäusern, deren Verödung oft die rasche Neubefugung erledigter Pfarrstellen verhinere. Der Minister sagte nach beiden Richtungen hin möglichste Abhilfe. Bei Kap. 106 (Holl- und Reichssteuerverwaltung) trat Stälin wie schon bei der vorigen Staatsberatung, für die Einführung des Giroverkehrs mit der Staatskasse ein, und der Minister, der dies beim Verkehr mit den größeren Gebirgsstädten und den Gewerbetreibenden als wünschenswert bezeichnete, versprach, die Angelegenheit, bei welcher allerdings noch manche Schwierigkeiten zu beseitigen seien, im Auge zu behalten. Die Beratung wurde darauf abgebrochen.

Stuttgart, 14. April. (Telegramm des „Gesellschafters“.) Belgrad. König Alexander ließ nachts die Regenten verhaften, teilte ihnen mit, daß er sich hiemit für großjährig erkläre und ernannte sofort das Ministerium unter dem Präsidium Dokic. Die Truppen wurden consigniert und leisteten dem König den Eid der Treue. Die Häuser der Regenten und Minister wurden umstellt. (In einem Teil der Auflage wiederholt.)

Stuttgart, 15. April. Aus Baden-Baden kommt die tel. Nachricht von dem Tode des früheren württemb. Kriegsministers Gen. der Inf. v. Sudow. Albrecht v. Sudow war geboren zu Ludwigsburg 13. Dez. 1828. Sein Name ist unzertrennlich verbunden mit dem Eintritt Württembergs in das deutsche Reich. Er war mit Minister v. Mittnacht Bevollmächtigter bei den Verhandlungen von Versailles. Sein Name steht mit dem Roons unter der württ. Mil.-Konvention. Seit seiner Zurücksetzung lebte S. in Baden-Baden. Der Tod trat heute Nacht in Folge einer Unterleibsentszündung ein. Die Beerdigung findet voraussichtlich in Baden-Baden statt.

Das diesjährige Bundesfest des Württembergischen Kriegerbundes findet bekanntlich in den Pfingsttagen in Eßlingen statt. Die Anmeldungen dazu laufen schon jetzt so zahlreich ein, daß man eine sehr starke Beteiligung seitens der militärischen Vereine des Landes erwarten kann. Seitens der R. Eisenbahndirektion ist auf weitgehendes Entgegenkommen zu rechnen. Was aber dem Fest seine besondere Weihe verleihen wird, ist, daß S. M. der König, als Protektor des Bundes, seinen Besuch bereits zugesagt hat, so daß die württembergischen Krieger ihren Bundestag im Verein mit ihrem obersten Fürsten und Kriegsherrn begehen werden, was auf die Teilnehmer am Feste gewiß von besonderem Einflusse sein wird.

In den „Hamb. Nachr.“ veröffentlicht Fürst

Bismarck folgende Dankfagung: „Aus Anlaß meines Geburtstages habe ich aus allen Teilen des Reiches und von Deutschen im Auslande eine große Zahl von Glückwünschen erhalten, in denen ein hohes Maß patriotischen Gefühls und persönlichen Wohlwollens für mich zum Ausdruck kommt. Es ist mir sehr angenehm, auf die Einzelbeantwortung verzichten zu müssen, weil das Verhältnis zwischen der so erfreulich großen Zahl und meinen Arbeitskräften sich zu sehr geltend macht. Ich bitte alle meine Freunde, welche mich durch ihre Teilnahme an meiner Feier geehrt und durch den erneuten Beweis ihres Wohlwollens hoch erfreut haben, meinen herzlichsten Dank durch diese Veröffentlichung entgegenzunehmen.“

Als weiterer Unterhändler bei dem Kompromiß zwischen der Reichsregierung d. h. dem Reichskanzler Grafen Caprivi und der durch den Abg. v. Huene vertretenen Zentrumsparthei über die Militärvorlage wird jetzt auch der Fürstbischof Dr. Köpp von Breslau genannt. Will er die Rolle des „ehrlichen Maklers“ übernehmen?

Berlin, 12. April. Die von Reichswegen nach Chicago geschickten deutschen Bureaubeamten petitionieren um Erhöhung ihrer Diäten, die jetzt siebenzig Mark auf den Tag betragen. Die Wohnungs- und Lebensmittelpreise steigen täglich; für ganz einfache Zimmer müßten sie bereits durchschnittlich dreißig Mark Tagesmiete zahlen. Die Preise für Verpflegung seien ebenfalls entsprechend unverändert.

Berlin, 13. April. Ahlwardt will morgen nur einen Teil der Aktienliste vorlegen und die anderen in eine Standal-Broschüre verarbeiten.

Mit großer Bestimmtheit wird jetzt behauptet, daß der Abg. v. Huene, obgleich dies in klerikalen Blättern bestritten wird, mit dem Reichskanzler Grafen Caprivi etwa folgendes Kompromiß vereinbart haben: „Gelegliche Feststellung der zweijährigen Dienstzeit, 10000 Mann weniger als die von der Regierung geforderte Präsenzzahl, ratenweise Bewilligung der Präsenzzahl.“ Ob der Abg. v. Huene damit eine Mehrheit im Reichstag erhält, ist natürlich immer noch zweifelhaft, da ein großer Teil des Zentrums bis jetzt noch dagegen sein soll. Jedemfalls aber wird die Regierung, sollte sie wirklich, um die Militärvorlage durchzubringen, ein Bündnis mit dem Zentrum schließen, für das sie sich dann natürlich erkenntlich zeigen müßte, ihre Stellung gegenüber der konservativen und der nationalliberalen Partei zu einer sehr schlechten machen.

Berlin, 14. April. Das Kaiserpaar gedenkt, wie verlautet, auf dem Rückwege aus Italien nach Wien sich zu begeben und dort vom 6. bis 9. Mai zu verweilen.

Berlin, 14. April. Pfarrer Kneipp empfing nach Schluß seines gestrigen Vortrags einen silbernen Lorbeerkranz von seinen Verehrern. Ein großer Teil des Publikums geleitete Kneipp unter lautem Jubel zum Bahnhof und brachte dort stürmische Hochrufe auf ihn aus.

Berlin, 14. April. Das Präsidium des Reichstages rechnet bei seinen geschäftlichen Dispositionen mit der Auflösung als einer feststehenden Thatsache.

Deutscher Reichstag. Am Donnerstag nahm der Reichstag seine Arbeiten nach den Osterferien wieder auf. Abg. Ahlwardt ließ zum Beginn der Sitzung einen großen Stoß von Aktienstücken auf den Tisch des Hauses niederlegen. Abg. Menzer (kons.) fragt, was die Reichsregierung zu thun gedenke, um dem drohenden Ruin der deutschen Tabaksbauern durch gesetzgeberische Maßnahmen Einhalt zu thun. Staatssekretär von Maljahn erwidert, der Rückgang des Tabaksbauens habe nichts mit der Gesetzgebung, sondern nur mit dem wirtschaftlichen Notstand zu thun. Augenblicklich seien gesetzgeberische Maßnahmen darum nicht wohl zulässig. Abgg. Graf Vos (Str.), Bürlin (natlib.) wünschen doch ein mäßiges Eingehen auf die Wünsche der Tabaksbauern, da unter denselben in der That eine sehr große Erbitterung herrsche. Abg. Barth (frei.) hegt ebenfalls Sympathien für die Leute, ist aber der Ansicht, eine wirksame Verbesserung der Preise für inländischen Tabak sei nur durch Erzielung besserer Qualität zu erreichen. Abg. von Winterfeld (kons.) erachtet eine kleine Unterstützung der Tabaksbauern für nötig; die Leute geben sich größte Mühe, kämen aber doch zu nichts. Abg. Kollenuhr (Soz.) ist der Ansicht, der Tabakkonsum könne erst dann wieder steigen, wenn die Arbeiter höhere Löhne erhielten, und mehr Tabak rauchen könnten. Abg. Clemm (natlib.) bemerkt, in der Pfalz gebe man sich schon die größte Mühe, den Tabak zu verbessern, aber die Preise seien doch nicht gestiegen. Ein Beschluß wird nicht gefaßt. Nächste Sitzung: Freitag. (Wuchergesetz.)

Oesterreich-Ungarn.

Peß, 14. April. In Bejprim wurden gestern 141 Häuser eingäschert. Zwei Personen sind verbrannt, 1000 Personen sind obdachlos, der Schaden beträgt 1/2 Million Gulden.

Belgien-Holland.

Brüssel, 14. April. 5000 Manifestanten durchzogen die Straßen und zertrümmerten die Scheiben. Die Polizei ging mit blanker Waffe vor, es gab mehrere Verwundungen. Die veritene Bürgergarde zerstreute schließlich die Menge. Eine Anzahl Personen, darunter 3 Sozialistenführer, wurden verhaftet, die letzteren nach dem Verhör aber wieder freigelassen. Nachdem vollkommene Ruhe eingetreten, wurde die Zivilgarde und die Polizei 12 1/2 Uhr nachts entlassen. — In Quaregnon errichteten 3000 Ausständige Barrikaden. Die Gendarmen feuerten mehrmals auf die Menge. Ein Gendarm wurde schwer mißhandelt; 6 Ausständige verhaftet.

Portugal.

Ein höchst ungemütliches Dasein führt der König von Portugal. Am Mittwoch Abend, als der König das Theater verlassen hatte, ist schon wieder ein Angriff auf ihn verübt worden, diesmal von einem betrunkenen Arbeiter, der in seinen Wagen einzudringen suchte. Es ist dies innerhalb kurzer Frist der dritte Fall, daß der König Attentatsversuchen bezw. öffentlicher Insultierung ausgesetzt gewesen ist. Der Angreifer ist verhaftet worden.

Italien.

Rom, 14. April. Aus Anlaß der silbernen Hochzeitsfeier des Königspaares sind beim Minister des königlichen Hauses bereits mehr als 30,000 Unterstützungsgesuche eingelaufen.

England.

London, 14. April. Die Gesamtzahl der Toten bei dem Grubenunglück von Pontypidd wird auf über 80 angegeben.

Serbien.

Belgrad, 14. April. Die Stadt ist besaggt. Die radikalen fortschrittlichen Blätter veröffentlichen die Proklamation des Königs und begrüßen dieselbe sympathisch. „Bidelo“ sagt, von Serbien sei ein Alpdruck gewichen, es habe sich wieder gezeigt, daß die Dynastie Obrenowitsch mächtiger sei, als die eingebilbete Größe der Regenten. Die radikalen Blätter begrüßen den König als Retter des Staats und schwören ihm Treue. Der König erschien gestern nacht in Begleitung des neuernannten Militärgouverneurs von Belgrad des Obersten Roka Milowanowitsch in den Kasernen und hielt Anreden an die Truppen, worauf die Eidesleistung vor sich ging. Das Offizierskorps begrüßte den König mit begeisterten Zurufen. Die zum Diner geladenen bisherigen Regenten und Minister erfuhren nach Tisch, daß sie Gefangene der Truppenkommandanten seien. Nurögernd unterworfen die Regenten Nikitsch und Belimarkowitsch ein ihnen vorgelegtes Aktienstück, worauf sie im neuen Palais zur Inhaft gehalten wurden. Die Regenten und Minister blieben bis 10 Uhr vormittags gefangen, worauf sie freigelassen wurden. Die Eidesleistung der königlichen Beamten und Truppen vollzog sich im ganzen Lande ohne Zwischenfall. Die Stimmung in Belgrad ist gehoben, die Illumination der Stadt vorbereitet. Die Häuser der Radikalen und Fortschrittler sind dekoriert. Das entschlossene und umsichtige Auftreten des Königs findet allseitige Anerkennung.

Belgrad, 14. April. Die Proklamation des Königs Alexander lautet am Schluß: Sterben! Von heute an nehme ich die königliche Gewalt in meine Hände. Von heute an tritt die Verfassung ganz in Kraft und erhält ihren vollen Wert. Im Vertrauen auf den glücklichen Stern des Obrenovic werde ich, gestützt auf die Verfassung und die Gesetze, mein Land regieren und so fordere ich Euch Alle auf, mir treu und ergeben zu dienen. Mein teures Volk, indem ich Gott ansehe, daß er jeden meiner Schritte beschütze, schließe ich mit dem Rufe: Es lebe das Volk. Gez. Alexander, Belgrad, 13. April 1893.

Amerika.

Der Streik in Chicago ist bereits wieder beendet. In einer am Montag abgehaltenen Konferenz der Ausstellungs-Verwaltung und der Arbeiterführer wies der Arbeitsdirektor darauf hin, daß nach dem zu Beginn der Arbeiten getroffenen Uebereinkommen die Syndikatsarbeiter und die freien Arbeiter ohne Unterschied zusammen arbeiten sollten. Die Arbeiterführer erkannten dies an und erklärten den Streik für beendet.

Verantwortlicher Redakteur: Steinwandel in Nagold. — Druck und Verlag der G. B. Kaiser'schen Buchdruckerei.

## Öffentliche- und Privat-Bekanntmachungen.

### K. Amtsgericht Nagold. Öffentliche Ladung.

- 1) Der am 11. März 1869 zu Nagold, O.A. Böblingen, geborene, zuletzt in Nagold wohnhafte Kaufmann **Christian Friedrich Kiese**,
  - 2) der am 19. März 1860 zu Unterschwandorf, O.A. Nagold, geborene, zuletzt daselbst wohnhafte Dienstknecht **Josef Anton Walz**,
  - 3) der am 18. Oktober 1861 zu Oberthalheim, O.A. Nagold, geborene, zuletzt daselbst wohnhafte Schuhmacher **Karl Ade**,
  - 4) der am 12. August 1857 zu Altensteig-Stadt geborene, zuletzt daselbst wohnhafte Sattler **Christian Koch**,
  - 5) der am 24. Januar 1853 zu Altensteig-Stadt geborene, zuletzt daselbst wohnhafte Bierbrauer **Wilhelm Seutler**,
  - 6) der am 1. Februar 1853 zu Sulz, O.A. Nagold, geborene, zuletzt daselbst wohnhafte **Johann Bernhard Härtter**,
  - 7) der am 13. Januar 1853 zu Wildberg geborene, zuletzt daselbst wohnhafte Bierbrauer **Jakob Friedrich Koller**,
  - 8) der am 8. Oktober 1857 zu Nagold geborene, zuletzt daselbst wohnhafte Tuchmacher **Karl Gottlieb Lutz**,
  - 9) der am 20. September 1858 zu Staufenberg, bad. Bez. Rastatt, geborene, zuletzt im Enzthal, O.A. Nagold, wohnhafte **Ludwig Kunzmann**,
  - 10) der am 6. Juni 1861 zu Simmersfeld geborene, zuletzt daselbst wohnhafte Schmied **Johann Georg Waidelich**,
  - 11) der am 23. März 1859 zu Egenhausen geborene, zuletzt in Wehingen, O.A. Nagold, wohnhafte **Gottlieb Heune**,
  - 12) der am 25. März 1858 zu Oberlengenhardt, O.A. Neuenbürg, geborene, zuletzt in Walddorf, O.A. Nagold, wohnhafte **Johann Conrad März**,
  - 13) der am 8. September 1867 zu Bfrondorf, O.A. Nagold, geborene, zuletzt in Wildberg wohnhafte **Johann Georg Bolz**
- werden beschuldigt und zwar zu 1 als beurlaubter Reservist, zu 2 und 3 als beurlaubte Landwehrmänner 1. Aufgebots, zu 4 bis 8 als beurlaubte Landwehrmänner 2. Aufgebots, ohne Erlaubnis der zuständigen Behörde, zu 9 bis 13 als Ersatzreservisten, ohne von ihrer bevorstehenden Auswanderung der zuständigen Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, ausgewandert zu sein.
- Übertretung gegen § 360 Z. 3 des Strafgesetzbuchs.
- Dieselben werden auf Anordnung des K. Amtsgerichts hier selbst auf **Donnerstag den 1. Juni 1893, vormittags 9 Uhr,** vor das K. Schöffengericht Nagold zur Hauptverhandlung geladen.
- Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem K. Bezirkskommando zu Calw ausgestellten Erklärungen verurteilt werden.
- Den 7. April 1893.  
(gez.) **Nietzmüller,**  
H. Gerichtsschreiber des  
K. Amtsgerichts.

### K. Amtsgericht Nagold. Bekanntmachung.

Unter Hauptnummer 7 Z. 3 des Genossenschaftsregisters wurde heute eingetragen:

#### Darlehenslassenverein Unterthalheim e. G. m. u. S.

Sitz: Unterthalheim.  
Die ordentliche Generalversammlung vom 26. März 1893 hat beschlossen: dem § 2 der Vereinsstatuten folgende Erweiterung zu geben: „und ferner die gemeinschaftliche Beschaffung von Obst- und landwirtschaftlichen Bedürfnissen zu besorgen.“

Den 15. April 1893.

Zur Urkunde:  
Amtsrichter **Lehmann**.

## Im Namen des Königs!

### In der Privatklage

des Gerbers u. Gemeinderats **Christian Gerlach** in **Wildberg**, Privatklägers, gegen die **Maurers Witwe Katharine Pfeifer** daselbst, Angeklagte, wegen Beleidigung, hat das königliche Schöffengericht zu Nagold in der Sitzung vom 5. April 1893, an welcher teilgenommen haben:

1. Amtsrichter **Lehmann**  
als Vorsitzender,
2. Gemeindepfleger **Dürr** von Efringen,
3. Gemeindepfleger **Martini** von Emmingen,  
als Schöffen,

Hilfsgerichtsschreiber **Nietzmüller**,  
als Gerichtsschreiber,

für Recht erkannt:

Die Angeklagte wird wegen eines Vergehens der Beleidigung im Sinne der §§ 186, 200, 73. St.-G.-B. zu der

#### Gefängnisstrafe von 8 Tagen

verurteilt, auch zur Tragung der Kosten des Verfahrens und der Strafvollstreckung, sowie zur Erstattung der dem Privatkläger erwachsenen notwendigen Auslagen und zur Entrichtung der Gerichtsgebühr verpflichtet.

Dem Privatkläger wird die Befugnis zugesprochen, den verfügenden Teil des Urteils binnen 10 Tagen nach eingetretener Rechtskraft desselben auf Kosten der Angeklagten einmal im „Gesellschaftler“ öffentlich bekannt zu machen.

Diese Abschrift beglaubigt und die Rechtskraft des Urteils bescheinigt  
Nagold, den 15. April 1893.

Gerichtsschreiberei K. Amtsgerichts:  
**Nietzmüller.**

Zwerenberg, O.A. Calw.

## Verakkordierung von Bauarbeiten.

Die bei Erstellung eines Wohnhauses mit Scheuer vorkommenden Maurer-, Gipser-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Flaschner- und Pfasterarbeiten, vererbe ich im Wege schriftlicher Submission.

Pläne, Ueberschläge, sowie die Akkord- und Terminbestimmungen können bei mir eingesehen werden und wollen mir gefl. Offerte längstens bis

**Montag den 24. d. M., nachmittags 4 Uhr,**

kostenfrei zugestellt werden.

Den 17. April 1893.

**Friedrich Hornbacher.**

Nagold.

## Kinderwagen!



No. 34 C.

drei- und vierrädrige,

von gewöhnlichen bis zu den feinsten, mit hocheleganter Ausstattung.

Einzelne Kinderwagenkörbe, Verdecke, Räder etc.

### Ältere Kinderwagen,

drei- und vierrädrige, Kinderstühle, Knielederhürzchen, Schulranzen empfehle in großer Auswahl billigst.

**Karl Hölzle, Sattler u. Tapezier.**



## Die Schulbücher

für die Volks-, Latein- und Realschule sind teils vorrätig, teils schnellstens zu beziehen durch die

**G. W. Zaiser'sche Buchhandlung.**

K. Staatsanwaltschaft Tübingen.

## Diebstahls-Anzeige.

Am 21. März 1893 wurde dem Gemeindepfleger **Fräulein von Schmied**, O.A. Calw, aus einem Zimmer der Traubenwirtschaft in Altensteig ein mit schwarzwollenen Lizen, schwarz Sammttragen und mit 2 Reihen Hornknöpfen versehener Ueberzieher von einem angeblich etwa 40-jährigen 1,6 m großen Unbekannten entwendet.

Um sachdienliche Mitteilungen wird ersucht.

Den 14. April 1893.

**Seigelmeier, St.-A.-G.**

Oberjesingen.

## Langholz-Verkauf.

Im hiesigen Gemeindevald werden am Freitag den 21. April, von morgens 9 Uhr an, verkauft: 19 Eichen und Abschnitte mit 26—93 Fm., 16 Buchen mit 10—52 Fm., 13 Birken mit 3—48 Fm., 14 Aspen mit 3—64 Fm., 1 Wehlbaum 26 Fm. Zusammenkunft im Schlag auf der langen Rischthet.

J. B.:

Schultheißenamt.

Walddorf.

## Langholz-Verkauf.

Am Freitag den 21. April d. Js., nachm. 1 Uhr, kommen auf hiesigem Rathaus zum Verkauf aus Brand 5, Eschbach: 60 Stück Bauholz mit 24 Fm.

Gemeinderat.

## Wichtig für Hausfrauen.

Die Holländische

### Kaffeebrennerei

H. DISQUE & Co. Mannheim empfiehlt ihre, unter der Marke

## „Elephanten-Kaffee“

wegen ihrer Güte und Billigkeit so berühmten, nach Dr. v. Liebig's Vorschriften gebrannte, hochfeine Qualitäts-Kaffee's:

- f. Java-Mischung M. p. 1/2 Ko. 1.40
- f. Westindisch „ „ „ „ 1.60
- f. Menado „ „ „ „ 1.70
- f. Bourbon „ „ „ „ 1.80
- e. f. Mocca „ „ „ „ 2.—

Durch vorzügliche neue Brennmethode kräftiges, feines Aroma.

## Große Ersparnis.

Nur acht in Packeten mit Schutzmarke „Elephant“ versehen von 1, 1/2, 1/4 Pfd., Niederlage in Nagold bei **W. Hettler** und **H. Lang**, Konditor.

### Alleiniges Depot

für Nagold und Umgegend:  
**Gebr. Leder's** bals. Erdnussöl-Seife & Packet 30 Pfg. und 1 Mk.  
**Dr. Beringuler's** Kräuterwurzelsal zur Stärkung und Belebung des Haarwuchses & Fl. 75 Pfg.  
**Dr. Beringuler's** arom. Kronengelst (Quintessenz d'Eau de Cologne, & 1,25 Mk. und 75 Pfg.  
**G. W. Zaiser'sche** Buchh.

Nagold.

## Zu vermieten

eine Wohnung m. Gartenanteil bis Jakobi.  
**G. Selbling.**

# Lehrlings-Prüfung in Nagold.

Dieselbe soll am 1. Mai von nachmittags 1½ Uhr an im oberen Zeichenaal des Mädchenschulhauses stattfinden. Die Arbeiten der zu Prüfenden werden im unteren Zeichenaal ausgestellt werden. Zur Prüfung werden alle Freunde der Heranbildung eines tüchtigen Gewerbestandes, insbesondere die Lehrmeister, freundlichst eingeladen.

Nagold, 17. April 1893.

Namens der Prüfungskommission:  
Stadtpfarrer Dieterle.

Nagold.

## Danksagung.



Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit und beim Heimgange unserer lieben Mutter,

**Marie Sautter, geb. Schuster,**

sowie für die Blumen Spenden, die zahlreiche Leichenbegleitung und den Gesang des verehrten Liederkranzes sagen herzlich Dank

**Otto Sautter und Frau,  
Nidele Rading, geb. Sautter.**

Nagold.

## Danksagung.

Für die herzliche Teilnahme und die vielen Besuche, die mein lieber Vatte,

**Gottlieb Raaf, Schreiner,**

während seiner langen Krankheit genießen durfte, sowie für die zahlreiche ehrende Leichenbegleitung von hier und auswärts, besonders aber durch die Militär- und Veteranenvereine von hier, Felshausen und Emmingen, der Feuerwehr und dem Kranken-Unterstützungsverein sagt den innigsten Dank für sämtliche Hinterbliebenen

die trauernde Gattin:  
**Christiane Raaf.**

Nagold.

## Danksagung.

Für die uns von allen Seiten zugewandten Beweise herzlicher Teilnahme bei dem so unerwartet jähen Tode unseres I. Sohnes u. Bruders,

**Johannes,**

für die zahlreiche Leichenbegleitung von hier und auswärts, für die reichen Blumen Spenden, den erhebenden Gesang der Herren Lehrer und den Altersgenossen, welche ihm die letzte Ehre erwiesen, sprechen im Namen der übrigen Hinterbliebenen ihren tiefgefühltesten Dank aus

die trauernden Eltern:  
**Johannes Rumpel  
mit Frau.**

Nagold.

Meine neue

## Tapeten-Karte,

großes Lager von Tapeten & Borden, in jeder Preislage, sowie das Tapezieren bringe ich in empfehlende Erinnerung.

Große Auswahl Tapeten-Neste, sowie zimmerweise, in beliebiger Stückzahl, zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Ebenso halte ich mich zur Uebernahme aller in meinem Gewerbe vorkommenden Arbeiten bestens empfohlen, indem ich solide und billige Ausführung derselben zusichere.

**Karl Hölzle,  
Sattler und Tapezier.**

## In Sommer-Kleiderstoffen

ist mein Lager vollständig neu sortiert und empfehle ich solches bei billigen Preisen. Musterkarten stehen zu Dienst.

**W. Hettler, Nagold.**

**MAGGI'S**

Suppenwürze ist frisch eingetroffen bei

**Friedrich Schmid.**

Rechnungsformulare bei

**G. W. Zaifer.**

## Mädchenvolksschule Nagold.

Das neue Schuljahr beginnt Montag den 24. April. Die neuereitenden 6- bzw. 7-jährigen Mädchen wollen an diesem Tag nachmittags um 1 Uhr von einem ihrer Angehörigen in das Schullokal des Herrn Unterlehrer Arnold geführt werden.

Nagold, 17. April 1893.

**K. Ortsschulinspektorat:  
Dieterle.**

## Frühjahrs-Anzugstoffe,

leinen, baumwollen, halbwollen, hell & dunkel, empfiehlt in neuem, großem Sortiment billigt

**W. Hettler, Nagold.**

## Mantelets, Jaquettes und Regenmäntel

empfehlen in neuem Sortiment zu allen Preisen

**W. Hettler, Nagold.**

Nagold.

## „Gasthof z. Röhle“

empfehlen

von heute an täglich

## saure Kutteln

und

## Ochsenmaulsalat

sowie kalte und warme

## Speisen

zu jeder Tageszeit.

Nagold.

## Abbitte.

Die gegen Fuhrmann Joh. Gg. Maich gemachten ehrenrührigen Aeußerungen nehme ich als ungerechtfertigt hiemit zurück. A. Finfenbeiner.

Nagold.

## Stuttg. Pferdelose,

Ziehung 20. April,

## Brenzer Lose,

Ziehung 28. April,

zu haben bei **Hermann Knodel.**

Frische

## Bibeben

in bekannt schöner Qualität, und billigstem Preise empfiehlt bestens

**Nagold. H. Lang.**

Nagold.

## Toilette- & Hornwaren

in nur guten Qualitäten sind frisch und gut sortiert zu haben bei

**Jakob Luz.**

### Wichtig für Hausfrauen!

Nur Lumpen aller Art werden moderne, haltbare Hauskleider, Unterröcke, Läufer u. Portierröcke, Stoffe, Schiel-Ducken, sowie Suskalle, Chovist und Läden zu Herren- und Knaben-Wardrobe umgearbeitet. Muster frei durch

**Gebr. Cohn in Ballenstedt a. H.**



**Goldene Medaille, Weltausstellung, Paris 1889**

Niederlage in Nagold bei

**H. G. Gauß und H. G. Lang.**

Nagold.

## Lehrergesangverein und Filialverein.

Mittwoch, den 26. April.  
**Döcker, Jäger.**

Nagold.

Auf den Artikel des Altensteiger Blattes „Aus den Tannen“ Nr. 44 möchte ich erwidern, daß sich vor allen Dingen der Verfasser desselben vorher genauer über die Sachlage erkundigen sollte, ehe er uns Nagolber Rekruten blamieren will. Ferner diene dem geehrten Publikum zur weiteren Aufklärung, daß von Nagolber Rekruten jeder ohne Ausnahme gemustert werden konnte, und daß wir, wie jeder gesunde Mensch, der nicht ganz empfindlich ist oder gar an Nervosität leidet, sagen kann, daß noch in den letzten Jahren bei den Nagolbern nie solider gelebt wurde als heute, und was die Musik betrifft, hoben wir von jenem Herrn gewiß keinen Pfennig verlangt, der ja vielleicht selbst ein Arbeiter ist bloß in gewissem Grade, oder noch nie wie dieser gearbeitet hat. Zuletzt macht jener uns zum Vorwurf, daß der Rekrutenball ein so trauriges Ende genommen habe, was wir durchaus bezweifeln und sich jener Herr wohl getraut haben mag, denn der Schreinergehilfe, den wir alle tiefbetrauern und wir ihm gewiß nichts nachtragen, war weder tagelöhner noch beim Fall bei unserer Gesellschaft, und wir können jenem Artikelschreiber bloß raten, sich ein andermal genauer zu erkundigen, ehe er seine Arbeitszeit, mit welcher er sein Brot sucht, wenn er je solche hat, für Artikel zum Tannenblatt benützt.

Mödingen.

Einem wohlvertrauten

## Jungen

sucht **W. H. Bäckernstr.**

Gütlingen.

Es wird ein tüchtiger

## Fahrknecht

gesucht von **J. Pfeiffer.**

## Druckmakulatur

bei **G. W. Zaifer.**

## Fruchtpreise:

Nagold, den 15. April 1893.

Neuer Dinkel	6 60	6 47	6 40
Weizen	9 50	9 43	9 —
Gerste	8 50	8 39	8 20
Haber	7 30	7 17	7 —
Bohnen	—	7 20	—
Wicken	10 —	9 23	9 —

## Viktualien-Preise:

1 Pfund Butter	85—90
2 Eier	9—10